

Hygienekonzept des SV Erlenmoos, Abteilung Faustball

Fassung vom: 05.06.2020 - Für Mitglieder -



Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Anlage nicht betreten werden.
2. Als Corona – Beauftragte fungieren derzeit: Ines Wildemann, Abteilungsleiterin Faustball und Simone Krapf.
3. Den im Eingangsbereich des Sportgeländes angebrachten allgemeinen Hinweisen bezüglich der Verhaltensweisen unter den derzeitigen Bedingungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
4. Der Mindestabstand von 2 Meter muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage. Ausgenommen hiervon sind Personen aus einem Haushalt untereinander.
5. Jedes Vereinsmitglied hat sich beim Betreten der Anlage beim Übungsleiter / Trainer anzumelden. Dieser nimmt die Eintragung in die Anwesenheitslisten, mit exakter Uhrzeit und vollständigem Namen vor. Direkt vor dem Verlassen des Vereinsgeländes wird die Uhrzeit des Wegganges eingetragen. Auch nicht teilnehmende Personen müssen sich an- und abmelden.
6. Der Aufenthalt auf den Bänken ist nur zum Wechseln von Kleidung/Schuhen und zum Warten auf das nächste Training erlaubt. Dabei ist permanent der Sicherheitsabstand von mind. 2m, ausgenommen Personen aus einem Haushalt, einzuhalten.
7. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen, sowie des Vereinsheims ist vorerst untersagt.
8. Auf den Toiletten sind die ausgehängten Hygienetipps zu beachten. Es darf sich immer nur eine Person in dem jeweiligen Toilettenraum aufhalten.
9. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten, ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens.
10. Angefallener Abfall ist von jedem Mitglied selbstständig in den Mülltonnen zu entsorgen oder diesen wieder mitzunehmen.

Trainingsbetrieb

1. Der Mindestabstand zu anderen Trainierenden von mindestens 2 Metern muss durchgängig, also auch beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Training und in den Pausen eingehalten werden. Aufgrund der derzeitigen Vorgaben insbesondere der Verhaltensregel, dass sich nur zwei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, treffen sollen und das Abstandsgebot von 2 Meter besteht, ist es unbedingt erforderlich, dass die Trainingsübungen entsprechend zu gestalten sind. Die Trainingsgruppe ist entsprechend auf dem Faustballfeld zu verteilen.
2. Eine Trainerin/ein Trainer kann höchstens mit bis zu 10 Personen trainieren. In diesem Falle befinden sich die Trainierenden auf dem großen Faustballfeld – jeweils auch auf den beiden Spielhälften – mit ausreichendem Abstand verteilt. Kleinere Trainingsgruppen sind zu bevorzugen.
3. Die Trainerin/der Trainer steht am Feldrand. Sie/er kann sich auch zwischen zwei Feldern befinden und von dort aus Anweisungen geben. Offiziell ist sie/er dann für die zwei Felder die/der Corona-Beauftragte, kann so auch den Ab- und Zugang regeln.
4. Das Betreten und Verlassen der Spielfelder muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Trainierende dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
5. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots müssen andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen, gewählt werden.
6. Alle Spielerinnen/Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Sitzbänken, Schweiß abwischen).
7. Die Sitzbänke/Plätze auf dem Freisitz sind mit einem genügenden Abstand aufgeteilt. Die Position der Sitzplätze darf nicht verändert werden und immer nur von einer Person genutzt werden.
8. Die Sportsachen sollten getrennt von denen der Trainingspartner liegen.
9. Zwischen den Trainingseinheiten sollten Pausen eingefügt werden, um sich die Hände zu waschen – spätestens nach dem Training.
10. Die Spielerinnen und Spieler sollten möglichst mit ihren eigenen gekennzeichneten Bällen trainieren. Die Faustbälle werden nach jeder Einheit desinfiziert.